



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0036/2018

| | | | |
|--|---------------|---------------------------------------|---|
| Vorlage: AW/0044/2018 | | Datum: 19.04.2018 | |
| Baudezernent | | | |
| Verfasser: | 66-Tiefbauamt | Az.: | |
| Betreff: Anfrage der F/B/G Ratsfraktion Parken auf dem Deinhard-Platz | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 26.04.2018 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert |

Frage:

Ist das Parken auf dem Deinhard-Platz erlaubt?

Wenn nicht, wie soll das unberechtigte Parken in Zukunft verhindert werden?

Antwort:

Es handelt sich beim Deinhard-Platz um eine Gehwegfläche, daher sind das Befahren und Parken dort nicht zulässig. Die Kollegen des Ordnungsamtes können an dieser Stelle in der Regel keinen Abschleppvorgang einleiten, da die dort parkenden Fahrzeuge keine Behinderung oder Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer darstellen. Hier kann lediglich eine Verwarnung ausgesprochen werden. Das Tiefbauamt nimmt den Hinweis aber zum Anlass und beabsichtigt den Einbau von Pollern/Pfosten im Bereich neben der Einfahrt zur Deinhard-Passage, damit das Befahren der Platzfläche unterbunden wird.